

(19)



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets



(11)

EP 2 933 222 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
27.04.2016 Patentblatt 2016/17

(51) Int Cl.:
B67D 1/14 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
21.10.2015 Patentblatt 2015/43

(21) Anmeldenummer: 15164074.5

(22) Anmeldetag: 17.04.2015

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

BA ME

Benannte Validierungsstaaten:

MA

(30) Priorität: 17.04.2014 DE 102014105554

(71) Anmelder: CMB Schankanlagen GmbH
47809 Krefeld (DE)

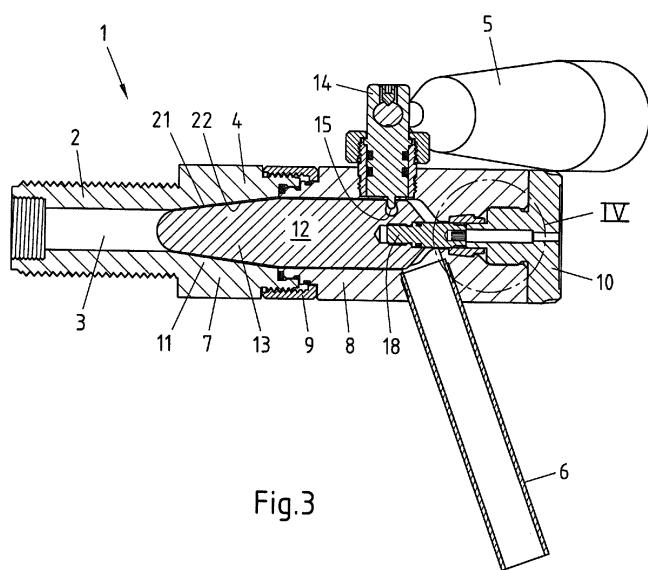
(72) Erfinder: Becker, Carl Meinhard
40885 Ratingen (DE)

(74) Vertreter: Cohausz & Florack
Patent- & Rechtsanwälte
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Bleichstraße 14
40211 Düsseldorf (DE)

(54) KOMPENSATORZAPFHAHN

(57) Dargestellt und beschrieben ist ein Kompensatorzapfhahn (1,1',1'') für Getränke, insbesondere Biere, mit einem Handhebel (5) zum Verstellen des Kompensatorzapfhahns (1,1',1'') von einer geschlossenen Stellung in eine geöffnete Stellung und zurück, einer Ausflusstülle (6) zum Ausfluss des Getränks in der geöffneten Stellung des Kompensatorzapfhahns (1,1',1'') und einer Durchflusskammer (3) zum Durchfluss des Getränks zur Ausflusstülle (6), wobei die Durchflusskammer (3) einen sich entgegen der Durchflussrichtung des Getränks verjüngenden Abschnitt aufweist, wobei in der

Durchflusskammer (3) ein sich entgegen der Durchflussrichtung des Getränks verjüngender Kompensator (12,12'') vorgesehen ist. Um den Ausstoß steigern zu können, wird vorgeschlagen, dass der Kompensator (12) mit dem Handhebel (5) derart verbunden ist, dass der Kompensator (12,12'') in der geschlossenen Stellung des Kompensatorzapfhahns (1,1',1'') mit Dichtflächen (21,21'') in Anlage an korrespondierende Dichtflächen (22) der Durchflusskammer (3) gelangt und damit den Kompensatorzapfhahn (1,1',1'') gegenüber einem Durchfluss des Getränks schließt.





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 15 16 4074

5

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betriefft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
10 X	DE 42 02 633 A1 (FELLER FRIEDRICH [DE]) 6. August 1992 (1992-08-06)	1,2, 4-11,14, 15	INV. B67D1/14
15 Y	* Spalte 1, Zeile 53 - Zeile 55 * * Spalte 3, Zeile 11 - Spalte 5, Zeile 34 * * Spalte 5, Zeile 57 - Zeile 63 * * Spalte 6, Zeile 50 - Zeile 52 * * Abbildungen 1, 2, 7, 8 *	12,13	
20 Y	DE 297 04 998 U1 (IPE ENGINEERING GMBH [DE]) 22. Mai 1997 (1997-05-22) * Seite 6, Absatz 3 - Seite 7, Absatz 2 * * Abbildung 4 *	12,13	
25 A	WO 2004/044339 A2 (PERLICK CORP [US]; PFIEFFER RICHARD [US]; KRUMBIEGEL KARL [US]; STROBE) 27. Mai 2004 (2004-05-27) * Absatz [0035]; Abbildung 1 *	1,3	
30 A	EP 1 607 368 A1 (CMB SCHANKANLAGEN GMBH [DE]) 21. Dezember 2005 (2005-12-21) * Abbildung 6 *	1,3	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
35 A	DE 20 2005 017539 U1 (MUELLER A & K GMBH CO KG [DE]) 17. August 2006 (2006-08-17) * Absätze [0008], [0033]; Abbildungen 6, 7 *	1,3,12, 13	B67D
40 A	GB 1 486 245 A (SOUTHERN IND LTD) 21. September 1977 (1977-09-21) * Seite 2, Zeile 87 - Zeile 96 * * Abbildungen 1, 2 *	12,13	
45 A	EP 1 238 941 A1 (CELLI SPA [IT]) 11. September 2002 (2002-09-11) * Absatz [0009] - Absatz [0019] * * Abbildungen 1-4 *	12,13	
48	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
50	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 22. März 2016	Prüfer Schultz, Tom
55	KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur	<p>T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument</p> <p>& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument</p>	



Nummer der Anmeldung

EP 15 16 4074

5

GEBÜHRENPFlichtIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- 10 Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

- 15 Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

25 Siehe Ergänzungsblatt B

- 30 Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

- 35 Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

- 40 Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

- 45 Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung, nämlich Patentansprüche:

- 50 Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPU).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 15 16 4074

10

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-11, 14, 15

Kompensatorzapfhahn, wobei der Kompensator und eine Durchflusskammer ebene Flächen aufweisen.

15

2. Ansprüche: 12, 13

Kompensatorzapfhahn, wobei der Kompensator wenigstens einen Kompensatorkanal aufweist.

20

25

30

35

40

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 15 16 4074

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am

Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

22-03-2016

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
	DE 4202633 A1 06-08-1992		KEINE			
15	DE 29704998 U1 22-05-1997		KEINE			
	WO 2004044339 A2 27-05-2004		AU 2003291496 A1 03-06-2004			
			BR 0316188 A 27-09-2005			
			CA 2505660 A1 27-05-2004			
20			CN 1781000 A 31-05-2006			
			EP 1573139 A2 14-09-2005			
			JP 2006513099 A 20-04-2006			
			MX PA05004829 A 18-08-2005			
			WO 2004044339 A2 27-05-2004			
			ZA 200503103 A 27-12-2007			
25	EP 1607368 A1 21-12-2005		AT 344781 T 15-11-2006			
			DE 102004027764 B3 01-12-2005			
			EP 1607368 A1 21-12-2005			
			ES 2276371 T3 16-06-2007			
30	DE 202005017539 U1 17-08-2006		KEINE			
	GB 1486245 A 21-09-1977		KEINE			
35	EP 1238941 A1 11-09-2002		AT 254088 T 15-11-2003			
			DE 60200085 D1 18-12-2003			
			DE 60200085 T2 22-07-2004			
			EP 1238941 A1 11-09-2002			
			ES 2210220 T3 01-07-2004			
40			IT RN20010019 A1 05-09-2002			
			KR 20020071455 A 12-09-2002			
			PT 1238941 E 30-04-2004			
			TR 200400174 T4 23-02-2004			
45						
50						
55						

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82